

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 18 (1852)
Heft: 1

Buchbesprechung: Schweizerische Militärliteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wanderten wie die arme Seele im Fegefeuer rast- und ruhelos herum, bis endlich mit der letzten Stunde die Erlösung nahte und der Nationalrath sich bequemte dem kriegerischen Ständerath nachzugeben, freilich mit dem Vorbehalte, daß bis zum Sommer der Bundesrath darauf bezügliche Vorlagen machen sollte. So endigte der große Lagerkampf und soll sich, so Gott will, nicht wieder erneuern.

Die übrigen militärischen Verhandlungen waren von geringem Belang; der Ständerath prüfte unter anderm die Umwandlung der Geldansäze in neue Währung und hielt sich dabei knapp an die bisherigen, entgegen dem Bundesrath, der zur Abrundung dieselbe theilsweise erhöhte. Die Sache dürfte überhaupt einer Reform unterliegen, denn in einzelnen Graden sind die Besoldungen unverhältnismäßig hoch, während bei andern eher das Gegentheil stattfindet, ja theilsweise höhere Grade effectiv schlechter besoldet sind, als untere re.

Das Nächstmal schreibe ich Ihnen über den Entwurf für die Strafrechtspflege der eidg. Truppen; jetzt verlangt die Natur ihr Recht, es ist spät, ich bin müde und wünsche Ihnen vorerst — gute Nacht.

Bern, den 3. Januar 1852.

Ihr ergebenster X. Y. Z.

Schweizerische Militärliteratur.

1) Das Bajonettfechten. Leichtfassliche Darstellung um dasselbe in kurzer Zeit gründlich zu erlernen, nebst kurzer Auseinandersetzung, wie solches ohne hohe Kosten in der Schweiz einzuführen. 6 Abbildungen auf 1 Tafel. Selbstverlag des Verfassers. Chur. Druck von G. Hiz. Preis 85 Cents.

Ein alter Bekannter — das badische Bajonettfechtreglement in's Schweizerdeutsch übersetzt, wobei die badischen Ausdrücke, wie Achtelswendung re. unsere Militärsprache bereichern.

2) Leemann, Hr., Bürger und Soldat. Allgemeines schweizerisches Militärlesebuch. St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. 8. brosch. 18 Bogen. Preis Fr. 2. 15 n. W.

Sehr zu empfehlen, da es dem Verfasser gelungen ist den Ton zu treffen, der die richtige Mitte hält zwischen pedantischer Belehrung und allzu gemüthlicher Nonchalance. Die Beispiele sind gut gewählt und lesen sich angenehm; die Einleitung ist glücklich, das Ganze hübsch ausgestattet und empfiehlt sich als Geschenk für den schweizerischen Wehrmann.

3) Müller, Hermann, die militärische Bedeutung der projektierten Schweizerseisenbahnen. Aus der allgemeinen Wichtigkeit der Eisenbahnen für die Kriegsführung entwickelt und durch Beispiele erläutert. Leipzig J. J. Weber. 1 Karte, eleg. brosch. Fr. 3. 20 n. W.

Eine sehr beachtungswerte Erscheinung, die wir mit gutem Gewissen unsren Kameraden empfehlen dürfen. Herr Müller — soviel wir wissen, gewesener sächsischer Offizier — beobachtet und urtheilt scharf, er macht mit großer Klarheit auf die Wichtigkeit unserer Bahnlinien aufmerksam und entwickelt dabei eine nicht gewöhnliche kriegerische Bildung. Wir werden auf diese Arbeit später in einer näheren Besprechung zurückkommen; einstweilen mag es genügen, darauf aufmerksam zu machen.

4) Rilliet-Constant, M. Vues sur la cavalerie suisse. Berne, J. Dalp. Fr. 1. 15 n. W.

Der Inspector der schweizerischen Cavalerie beschenkt uns mit seinen Ansichten über diese Waffe, in der er die Ehre hatte den ersten Waffen-gang zu machen. Diese Broschüre ist so reichhaltig und durch die Stellung wie die Person ihres Autors von solchem Interesse, daß wir uns ihre nähere Würdigung für eine spätere Nummer vorbehalten.

5) Warnung vor Ueberschätzung unserer Wehrmittel auf den Fall einer dem Vaterlande von Außen her drohenden Gefahr, begleitet von einem Traume. Zürich, Drell, Füssl und Comp. 35 Cent.

Gegen den Strom! — Leider zu abgerissen, zu sehr scizzirt, als daß wir näher darauf eintreten könnten; immerhin aber beachtungswert seiner Tendenz halber; denn Liebe zur Sache und gereiste Einsicht lassen sich darin nicht verkennen.